Film und Medien Stiftung NRW

Eingangsstempel Filmstiftung
Projekt-Nr.

02/2022

Antrag auf Förderung einer innovativen Marketingmaßnahme

nach Ziffer 6.1.4 der Leitlinien

*Firma	*Vorname	*Nachname

Herr ☐ (bitte ankreuzen)
Frau ☐

*Straße, Hausnummer	*Plz	*Ort

*Sitz (Bundesland) Drop Down mit Bundesländern	*E-Mail

*Inhaber/Geschäftsführer der Firma	Website

*Telefon	*Mobiltelefon	Fax

***Aktueller Projekttitel**	*Zeitraum der Maßnahme

Die mit einem * versehenen Felder sind Pflichtfelder!

Gesamtkosten der geplanten Maßnahme	Euro	
NRW-Effekt (in NRW anfallende Kosten)	Euro	
beantragter Zuschuß (max. 50% der Gesamtkosten)	Euro	

Folgende Anlagen sowie das unterschriebene Antragsformular werden (zusätzlich zur digitalen Antragstellung per pdf) einmal ausgedruckt fristgerecht eingereicht:

Ausführliche Schilderung der geplanten Maßnahme	Anlage Nr.:1	☐
Kalkulation der Gesamtkosten inklusive der PwC Gebühren in Höhe von 1% der Antragssumme und Darstellung des NRW-Effektes (bitte in Form einer Tabelle, die die vier Spalten "Gesamtkosten", "NRW-Effekt", "eigene Kosten" und "nachgewiesene Fremdkosten"enthält)	Anlage Nr.:2	☐
Finanzierungsplan	Anlage Nr.:3	☐

Bei der beantragten Zuwendung handelt es sich um eine sog. „De-minimis-Beihilfe“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24.12.2013).
Über die beantragte Beihilfe hinaus hat das antragstellende Unternehmen im laufenden sowie den beiden vorangegangenen Steuerjahren folgende „De-minimis-Beihilfen“ erhalten bzw. zeitgleich zum vorliegenden Antrag beantragt:

Höhe der De-minimis-Beihilfe	Datum der Bewilligung bzw. Beantragung	Zuwendungs- bzw. beihilfegebende Stelle

Der/ Die Antragsteller/in versichert, dass mit der Maßnahme vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde.

Dem/Der Antragssteller/in ist bekannt, daß

er/sie keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen hat, diese vielmehr Eigentum der Film- und Medienstiftung NRW werden.

Desweiteren nimmt er/sie von folgendem Sachverhalt Kenntnis:

Das Strafgesetzbuch stellt in § 264 den Subventionsbetrug unter Strafe. Förderungsmittel der Film- und Medienstiftung NRW sind Subventionen. Die Film- und Medienstiftung NRW wird bei dem Verdacht, dass ein/e Antragsteller/in über solche subventionserheblichen Tatsachen, die für ihn/sie oder eine/n anderen vorteilhaft sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Film- und Medienstiftung NRW über solche Tatsachen in Unkenntnis läßt oder eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gebraucht, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstatten.

Subventionserheblich sind alle Tatsachen, von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Auszahlung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils abhängig sind, sowie alle Angaben dieses Antrages.

Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir die für die Bearbeitung nach den einschlägigen Förderungsbestimmungen notwendigen personenbezogenen Daten freiwillig zur Verfügung stelle/n.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Daten und die Förderentscheidung von der Film- und Medienstiftung NRW den Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Westdeutschen Rundfunk Köln und dem Zweiten Deutschen Fernsehen, RTL sowie den von diesen mit der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Förderung beauftragten Dritten zugänglich gemacht werden können.

Ich / Wir versichern, dass alle Angaben in diesem Antrag richtig sind und mit der digital übermittelten Version übereinstimmen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en und Firmenstempel